

AMTSBLATT

Nr. 34/2024 Ausgegeben am 23.08.2024 Seite 279

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer
öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes
Rhein-Mosel-Eifel am 28.08.2024
Seite 280

2.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 281

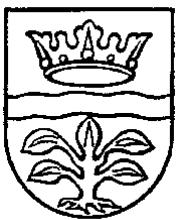
3.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 282



■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Die nächste öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel findet am:

28.08.2024 um 08:30 Uhr

im Sitzungsraum des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel, Deponie Eiterköpfe,
An der L 117, 1. OG, 56299 Ochtendung, statt.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1** Wahl und Ernennung des Verbandsvorstehers
- Punkt 2** Wahl und Ernennung der stellvertretenden Verbandsvorsteher
- Punkt 3** Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
- Punkt 4** Bericht der Geschäftsführung
- Punkt 5** Jahresabschluss 2018

II. Nichtöffentliche Sitzung

- Punkt 6** Vertragsangelegenheiten

56299 Ochtendung, 21.08.2024
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

gez. Pascal Badziong
Verbandsvorsteher

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 19.08.2024):

Herr Danijel Galic,
letzte bekannte Adresse: Gassenweg 54, 56170 Bendorf,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, 23.08.2024
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MY-IK 2605

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 14.08.2024):

**Frau Kateryna Mykhalchenko,
letzte bekannte Adresse: Blindtal 34, 56077 Koblenz
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, 23.08.2024
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-R 1063